

VOLLMACHT

Die **NATURWERK Windenergie GmbH**, geschäftsansässig Doncaster-Platz 5-7 in 45699 Herten, vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Christian Morawietz

- nachfolgen **NW** -

bevollmächtigt hiermit

Herrn **Markus Herbst**, geb. am 31.03.1985,
geschäftsansässig: Umweltgerechten Kraftanlagen GmbH & Co.KG,
Hermannstraße 1, 33602 Bielefeld

- nachfolgen **Bevollmächtigter** -

im Namen und auf Rechnung der **NATURWERK Windenergie GmbH** alle Rechtshandlungen vorzunehmen und erforderliche sowie zweckmäßige Erklärungen abzugeben, die zur Planung des

Windparkprojektes Esloher Höhe,
Windparkprojektes Sundern - Altenhellefeld,
Windparkprojektes Meschede - Visbeck,
Windparkprojektes Arnsberg - Teufelskopf,
Windparkprojektes Eslohe - Henne,
Windparkprojektes Schmallenberg - Kirchilpe,
Windparkprojektes Nettersheim - Roderath,
Windparkprojektes Olsberg - Helmeringhausen,
Windparkprojekt Sundern – Hohe Liete,

- nachfolgend **Projekt** (einzeln) oder gemeinsam **Projekte** (gemeinsam)-

bis zur Baureife des jeweiligen Projektes erforderlich sind. Baureife liegt vor bei der Erlangung aller für die Errichtung und den Betrieb des Projektes erforderlichen planungsrechtlichen,

energierechtlichen und sonstigen privaten und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, einer Netzanschlusszusage und nach schuldrechtlicher und dinglicher Sicherung aller für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb des Projektes erforderlichen Grundstücke zu Gunsten NW.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere bevollmächtigt, im Namen und auf Rechnung der NW

- a) Genehmigungsanträge zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien im öffentlich-rechtlichen Genehmigungsverfahren, insbesondere nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu stellen,
- b) erforderliche Unterlagen, Stellungnahmen und sonstige Schreiben (insbesondere in diesen Genehmigungsverfahren) an die Genehmigungsbehörden, die Fachbehörden des Bundes und der Länder, sowie die Gremien und Vertreter der betroffenen Städte und Gemeinden abzugeben,
- c) erforderliche Unterlagen, Stellungnahmen und sonstige Schreiben im Änderungsanzeigeverfahren und dem Änderungsgenehmigungsverfahren nach §§ 15, 16 BImSchG sowie in den bauordnungsrechtlichen Verfahren der Länder abzugeben,

sowie in diesem Zusammenhang alle erforderlichen und zweckmäßigen Erklärungen gegenüber den Vertragsparteien oder den jeweils zuständigen Behörden abzugeben.

Der Bevollmächtigte ist nicht berechtigt Untervollmachten zu erteilen.

Die Vollmacht ist bis zu ihrem Widerruf, jedoch längstens bis zum 31.12.2026 gültig. Soweit der Bevollmächtigte bereits die vorstehenden Handlungen vorgenommen hat, werden diese hiermit nachträglich genehmigt. Alle bisher erteilten Vollmachten verlieren mit Ausstellung dieser Handlungsvollmacht ihre Gültigkeit.

Herten, den 16.12.2025

NATURWERK Windenergie GmbH

[Christian Morawietz]